

Ausschreibung Wahlleiter*in

Der Studierendenrat sucht für die kommenden Hochschulwahlen im Sommer 2024 eine*n Wahlleiter*in. Diese*r gibt die Wahlen und die Wahlergebnisse bekannt, überwacht die technische Durchführung und steht dem Wahlausschuss für die Wahlen der studentischen Gremien (Fachschaftsräte und Studierendenrat) als beratendes Mitglied bei. Der*Die Wahlleiter*in wird in seiner Arbeit vom neuen Wahlbüro (zwei studentische Hilfskräfte) unterstützt.

Der*Die Wahlleiter*in muss Mitglied der verfassten Studierendenschaft sein (erkennbar am StuRa-Logo auf eurem Studierendenausweis). Der ehrenamtliche Tätigkeitszeitraum beginnt spätestens am 29.01.2024. Die Wahl zum*zur Wahlleiter*in erfolgt für ein Jahr, die Haupttätigkeitszeit liegt allerdings zwischen März und Juli. Die Aufgaben als Wahlleiter*in richten sich nach der Wahlordnung und der Satzung der Studierendenschaft. Es erwarten euch unter anderem folgende Aufgaben:

Der*Die Wahlleiter*in:

- hat zusammen mit dem Wahlausschuss die Gesamtaufsicht über die Wahlen
- ist während des Wahlzeitraums anwesend
- sichert die technische Vorbereitung und Durchführung der Wahlen;
- führt Beschlüsse des Wahlausschusses aus und nimmt an deren Sitzungen teil;
- legt den Wahltag¹ bzw. die Wahlzeit¹ fest und stellt im Einvernehmen mit dem Wahlausschuss einen Terminplan über den zeitlichen Ablauf der Wahlvorbereitungen und der Wahlen auf;
- hat die Wahlen rechtzeitig vor dem Wahltag bzw. dem Beginn der Wahlzeit bekanntzumachen;
- hat die Wähler*innenverzeichnisse aufzustellen, zu führen und abzuschließen;
- legt Ort, Beginn und Ende der Auslegung der Wähler*innenverzeichnisse fest;
- nimmt Wahlvorschläge an und notiert den Eingang, informiert Bewerber*innen unverzüglich über etwaige Mängel;
- gibt spätestens am 7. Tag vor dem Wahltag¹ bzw. dem Beginn der Wahlzeit¹ die zugelassenen Wahlvorschläge bekannt;
- stellt bei Urnenwahl¹ die nötigen Wahlunterlagen (Vorlagen der Niederschriften, Stimmzettel, Siegel, Urnen, etc.) bereit;
- sorgt für den korrekten Ablauf der Briefwahl und für die Ausgabe der Briefwahlunterlagen;
- bestimmt bei Urnenwahl¹ in Abstimmung mit der Universitätsverwaltung die Wahlräume und legt die Zuordnung der Wahlberechtigten zu den einzelnen Wahlräumen fest;
- bestellt bei Urnenwahl¹ die Mitglieder der Abstimmungsausschüsse und ggf. des Zähl Ausschusses;
- sorgt bei elektronischer Wahl¹ für die Versendung der Wahlunterlagen;
- stellt dem Wahlamt der Universität bei elektronischer Wahl¹ die für die Erstellung der Stimmzettel in der Wahlsoftware die notwendigen Informationen zur Verfügung;
- bereitet bei Urnenwahl¹ die Wahlräume vor;
- führt die Wahlprüfung durch;
- gibt die Wahlergebnisse bekannt und benachrichtigt die gewählten Vertreter*innen;
- ruft zusammen mit dem Wahlausschuss die konstituierenden Sitzungen ein und führt diese durch.

Der*Die Wahlleiter*in wird für seine*ihre Tätigkeit mit einem Betrag in Höhe von **2.000 Euro** finanziell entschädigt.

Genauere Informationen findet ihr in der Wahlordnung der Studierendenschaft, der Satzung der Studierendenschaft und auf der Seite zu den Hochschulwahlen: www.hochschulwahl.info

Wir freuen uns auf eure Bewerbungen (Vorstellung deiner Person und Motivation) bis zum **18.01.2024** an: sitzungsleitung@stura.uni-halle.de

Geeignete Bewerber*innen werden dann zu der Sitzung des Studierendenrates am am **22.01.2024** einladen.

1: abhängig von der Entscheidung des Wahlausschusses zur Durchführung der Wahlen der Organe der studentischen Selbstverwaltung als elektronische Wahl oder als Urnenwahl